

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments in der gültigen Fassung

MULTI CLEANER STRONG

Erstellungsdatum 09.06.2023

Überarbeitet am Nummer der Fassung 4.0

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator MULTI CLEANER STRONG

Stoff / Gemisch Gemisch

Nummer R 34228 - 1L, R 34231 - 5L, R 34229 - 20L

UFI PUES-4U80-G904-6Q8C

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen

abgeraten wird

Bestimmte Verwendung der Mischung

Reinigungsmittel.

Nicht empfohlene Verwendung der Mischung

Nur für professionelle Verwendung.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant

Name oder Handelsname RETECH Industries GmbH

Adresse Landsberger Straße 217, Berlin, 12623

Deutschland

 Telefon
 +49 (0)30 405 087 390

 E-mail
 info-de@retech.com

 Web-Adresse
 www.retech.com

E-Mail-Adresse einer sachkundigen Person, die für das Sicherheitsdatenblatt zuständig ist

Name RETECH, s.r.o. E-mail info@retech.cz

1.4. Notrufnummer

RETECH, Suchdol 212, 285 02 Suchdol u Kutné Hory, Tschechische Republik; Telefon: +420 327 596 012 (7.30-16.00 Uhr)

112

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung des Gemischs gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Das Gemisch ist als gefährlich eingestuft.

Skin Corr. 1B, H314 Eye Dam. 1, H318

Der volle Text aller Einstufungen und H-Sätze ist in Kapitel 16 enthalten.

Die wichtigsten schädlichen Wirkungen auf die menschliche Gesundheit und die Umwelt

Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden. Verursacht schwere Augenschäden.

2.2. Kennzeichnungselemente

Gefahrenpiktogramm



Signalwort

Gefahr

Gefährliche Stoffe

Natriumhydroxid

Gefahrenhinweise

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.



gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments in der gültigen Fassung

MULTI CLEANER STRONG

Erstellungsdatum 09.06.2023

Überarbeitet am Nummer der Fassung 4.0

Sicherheitshinweise

P260 Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen.

P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
P301+P330+P331 BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen.
P303+P361+P353 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten

Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen oder duschen.

P305+P351+P338

BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen.

Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P310 Sofort Arzt anrufen.

2.3. Sonstige Gefahren

Das Gemisch darf gemäß den in der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder in der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission festgelegten Kriterien keine Stoffe enthalten, deren Eigenschaften die endokrine Wirkung stören. Das Gemisch enthält keine Stoffe, die nicht die Kriterien für PBT oder vPvB gemäß Anhang XIII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) des Europäischen Parlaments in der gültigen Fassung erfüllen.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

Chemische Charakteristik

Gemisch von unten aufgeführten Stoffen und Gemischen.

Mischung enthält folgende Gefahrenstoffe und Stoffe mit festgelegter zulässiger Höchstkonzentration in der Arbeitsluft

Identifikationsnummern	Stoffbezeichnung	Gehalt in Gewichtspr ozent	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008	Anm.
Index: 011-002-00-6 CAS: 1310-73-2 EG: 215-185-5	Natriumhydroxid	1-<10	Met. Corr. 1, H290 Skin Corr. 1A, H314 Spezifischer Konzentrationsgrenzwert: Skin Corr. 1B, H314: $2\% \le C < 5\%$ Skin Corr. 1A, H314: $C \ge 5\%$ Eye Irrit. 2, H319: $0,5\% \le C < 2\%$ Skin Irrit. 2, H315: $0,5\% \le C < 2\%$	
CAS: 107-98-2 EG: 203-539-1 Registrierungsnummer: 01-2119457435-35- 0000	1-Methoxy-2-propanol	1-<5	Flam. Liq. 3, H226 STOT SE 3, H336	1, 2
Index: 603-002-00-5 CAS: 64-17-5 EG: 200-578-6 Registrierungsnummer: 01-2119457610-43	Ethanol	1-<5	Flam. Liq. 2, H225 Eye Irrit. 2, H319 Spezifischer Konzentrationsgrenzwert: Eye Irrit. 2, H319: C ≥ 50 %	1
CAS: 15763-76-5 EG: 239-854-6 Registrierungsnummer: 01-2119489411-37- 0000	Sodium p-cumenesulphonate	<2	Eye Irrit. 2, H319	
CAS: 85536-14-7 EG: 287-494-3	Benzolsulfonsäure, 4-C10-13-sec- Alkylderivate	<2	Acute Tox. 4, H302 Skin Corr. 1C, H314 Eye Dam. 1, H318 Aquatic Chronic 3, H412	



gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments in der gültigen Fassung

MULTI CLEANER STRONG

Erstellungsdatum 09.06.2023

Überarbeitet am Nummer der Fassung 4.0

Identifikationsnummern	Stoffbezeichnung	Gehalt in Gewichtspr ozent	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008	Anm.
Index: 606-002-00-3 CAS: 78-93-3 EG: 201-159-0	Butanon	,	Flam. Liq. 2, H225 Eye Irrit. 2, H319 STOT SE 3, H336 EUH066 Spezifischer Konzentrationsgrenzwert: Eye Irrit. 2, H319: $C \ge 10 \%$ STOT SE 3, H336: $C > 20 \%$	1, 2
Index: 603-117-00-0 CAS: 67-63-0 EG: 200-661-7	2-Propanol	<0,2	Flam. Liq. 2, H225 Eye Irrit. 2, H319 STOT SE 3, H336 Spezifischer Konzentrationsgrenzwert: Eye Irrit. 2, H319: $C \ge 10 \%$ STOT SE 3, H336: $C > 20 \%$	1, 2

Anmerkungen

- 1 Substanz, für die Expositionsgrenzwerte festgelegt sind.
- 2 Stoff, für den biologische Grenzwerte bestehen.

Der volle Text aller Einstufungen und H-Sätze ist in Kapitel 16 enthalten.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Achten Sie auf die eigene Sicherheit. Wenn gesundheitliche Probleme auftreten oder im Zweifelsfall, informieren Sie den Arzt und geben Sie ihm Informationen aus diesem Sicherheitsdatenblatt. Platzieren Sie bei Bewusstlosigkeit den Betroffenen in eine stabilisierte Seitenlage mit leicht geneigtem Kopf und achten Sie auf eine Durchgängigkeit der Atemwege, rufen Sie keineswegs ein Erbrechen hervor. Wenn der Betroffene selbst erbricht, achten Sie auf ein Verschlucken des Erbrochenen. Führen Sie bei lebensgefährlichen Zuständen zuerst einen Wiederbelebungsversuch des Betroffenen durch und sichern Sie ärztliche Hilfe ab. Bei Atemstillstand - sofort eine künstliche Beatmung einleiten. Bei Herzstillstand - sofort indirekte Herzmassage durchführen.

Bei Finatmen

Sofort Exposition unterbrechen, Betroffenen an die frische Luft bringen. Achten Sie auf die eigene Sicherheit, lassen Sie den Betroffenen gehen! Achtung auf kontaminierte Kleidung. Rufen Sie je nach Situation den Rettungsdienst oder sichern Sie eine ärztliche Untersuchung hinsichtlich zur Notwendigkeit einer weiteren Überwachung während eines Zeitraums von mindestens 24 Stunden ab.

Bei Berührung mit der Haut

Kontaminierte Kleidung ausziehen. Vor oder während des Waschens Ringe, Uhren, Armbänder ausziehen, falls sie sich in betroffenen Bereichen befinden. Spülen Sie betroffene Stellen mit einem Strahl wenn möglich lauwarmen Wassers während eines Zeitraums von 10 - 30 Minuten ab; verwenden Sie keine Bürste, Seife und auch keine Neutralisation. Je nach der Situation einen Krankenwagen rufen und immer eine ärztliche Behandlung absichern. Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Haut mit Wasser abwaschen oder duschen.

Beim Kontakt mit den Augen

Spülen Sie sofort die Augen mit einem Strahl fließenden Wassers, öffnen Sie die Augenlider (wenn nötig auch mit Gewalt); wenn der Betroffene Kontaktlinsen hat, entfernen Sie sie unverzüglich. Führen Sie in keinem Fall eine Neutralisation durch! Führen Sie die Ausspülung 10-30 Minuten von der inneren zur äußeren Ecke durch, damit das andere Auge nicht betroffen wird. Rufen Sie je nach Situation einen Krankenwagen oder sichern Sie schnellstmöglich eine ärztliche Untersuchung ab. Zu einer Untersuchung muss jeder auch im Fall eines geringen Kontakts entsandt werden.

Beim Verschlucken

MUND SOFORT MIT WASSER AUSSPÜLEN und danach 2-5 dl kaltes Wasser ZUM TRINKEN GEBEN um die thermische Wirkung von Laugen zu reduzieren. Größere Mengen der aufgenommenen Flüssigkeit sind nicht vorteilhaft, es könnte Erbrechen hervorgerufen und ein eventuelles Einatmen von Ätzmitteln in die Lungen verursacht werden. Den Betroffenen nicht zum Trinken zwingen, insbesondere wenn er bereits Schmerzen im Mund oder Hals hat. Lassen Sie in diesem Fall den Betroffenen nur die Mundhöhle mit Wasser ausspülen. VERABREICHEN SIE KEINE AKTIVKOHLE! Rufen Sie je nach Situation einen Krankenwagen oder sichern Sie schnellstmöglich eine ärztliche Untersuchung ab.



gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments in der gültigen Fassung

MULTI CLEANER STRONG

Erstellungsdatum 09.06.2023

Überarbeitet am Nummer der Fassung 4.0

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Bei Einatmen

Das Einatmen von Dämpfen kann Verätzungen der Atemwege verursachen.

Bei Berührung mit der Haut

Verursacht schwere Verätzungen der Haut.

Beim Kontakt mit den Augen

Verursacht schwere Augenschäden.

Beim Verschlucken

Kann zu Verätzungen des Verdauungstrakts führen.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Das Gemisch ist nicht brennbar. Passen Sie das Löschmittel der Umgebung des Brands an.

Ungeeignete Löschmittel

Wasser - voller Strahl.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Reagiert exotherm mit Wasser. Bei Berührung mit Metallen (Aluminium, Zink usw.) kann Wasserstoffgas freigesetzt werden. Explosionsgefahr.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Umluftunabhängiges Atemschutzgerät (SCBA) mit einem Chemikalienschutzanzug, wenn (enger) Personenkontakt. Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und Vollschutzanzug tragen. Kontaminiertes Löschmittel nicht in die Kanalisation, in Oberflächengewässer und Grundwasser gelangen lassen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Verwenden Sie persönliche Arbeitsschutzmittel. Befolgen Sie die in den Abschnitten 7 und 8 enthaltenen Anweisungen. Atmen Sie die Nebel/Dampf/Aerosol nicht ein. Vermeiden Sie einen Kontakt mit der Haut und den Augen.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Verhindern Sie eine Kontamination des Bodens und eine Freisetzung in Oberflächengewässer und Grundwasser. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Decken Sie ein ausgelaufenes Produkt mit einem geeigneten (nicht brennbaren) Absorptionsmaterial (Sand, Kieselgur, Erde und andere geeignete absorbierende Materialien) ab, sammeln Sie es in einem gut verschlossenen Behälter, und entsorgen Sie es nach Abschnitt 13. Bei einer Leckage von großen Mengen des Produkts die Feuerwehr und weitere kompetente Organe informieren. Nach dem Entfernen des Produkts kontaminierte Fläche mit viel Wasser abwaschen. Verwenden Sie keine Lösungsmittel.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitt 7., 8. und 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Verhindern Sie die Bildung von Gasen und Dämpfen in Konzentrationen, welche die die Arbeitsplatzgrenzwerte für Gefahrstoffe übersteigen. Atmen Sie die Nebel/Dampf/Aerosol nicht ein. Vermeiden Sie einen Kontakt mit der Haut und den Augen. Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. Nach Gebrauch Hände und betroffene Körperteile gründlich waschen. Benutzen Sie persönliche Arbeitsschutzmittel gemäß Abschnitt 8. Achten Sie auf die gültigen Rechtsvorschriften über die Sicherheit und den Gesundheitsschutz. Die Zugänglichkeit des Augensprays für Augenspülung und der Sicherheitsduschen in der Nähe des Arbeitsbereiches sicherstellen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Nur in dicht geschlossenen Verpackungen an kühlen, trockenen und gut belüftbaren, dazu bestimmten Stellen lagern. Nur in Originalverpackung aufbewahren. Nicht zusammen mit Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln lagern. Unverträgliche Materialien: starke Säuren, Metalle (Aluminium, Zink, Zinn). Organische Peroxide. Bei Berührung mit Metallen (Aluminium, Zink usw.) kann Wasserstoffgas freigesetzt werden. Explosionsgefahr.



gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments in der gültigen Fassung

MULTI CLEANER STRONG

Erstellungsdatum 09.06.2023

Überarbeitet am Nummer der Fassung 4.0

Spezifische Anforderungen oder Regeln in Bezug auf den Stoff/das Gemisch

Laugenbeständigen Fußboden vorsehen.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Das Produkt darf nicht in anderer Weise, als im Absatz 1 aufgeführt, verwendet werden.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Das Gemisch enthält Stoffe, für die Expositionsgrenzwerte für die Arbeitsumgebung festgelegt sind.

Deutschland TRGS 900

Stoffbezeichnung (Komponent)	Тур	Wert	Notiz
	8h	370 mg/m ³	
	8h	100 ppm	
1-Methoxy-2-propanol (CAS: 107-98-2)	Kurzzeitwertk onzentration	740 mg/m ³	
	Kurzzeitwertk onzentration	200 ppm	
	8h	380 mg/m ³	
	8h	200 ppm	
Ethanol (CAS: 64-17-5)	Kurzzeitwertk onzentration	1520 mg/m³	
	Kurzzeitwertk onzentration	800 ppm	
	8h	600 mg/m ³	
	8h	200 ppm	
Butanon (CAS: 78-93-3)	Kurzzeitwertk onzentration	600 mg/m ³	hautresorptiv
	Kurzzeitwertk onzentration	200 ppm	
	8h	500 mg/m ³	
	8h	200 ppm	
2-Propanol (CAS: 67-63-0)	Kurzzeitwertk onzentration	1000 mg/m ³	
	Kurzzeitwertk onzentration	400 ppm	

Europäische Union

Richtlinie 2000/39/EG der Kommission

Stoffbezeichnung (Komponent)	Тур	Wert	Notiz
	OEL 8 Stunden	375 mg/m ³	
1-Methoxy-2-propanol (CAS: 107-98-2)	OEL 8 Stunden	100 ppm	Haut
11-Methoxy-2-propanor (CAS. 107-36-2)	OEL 15 Minuten	568 mg/m ³	Haut
	OEL 15 Minuten	150 ppm	
	OEL 8 Stunden	600 mg/m ³	
Butanon (CAS: 78-93-3)	OEL 8 Stunden	200 ppm	
	OEL 15 Minuten	900 mg/m ³	



gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments in der gültigen Fassung

MULTI CLEANER STRONG

Erstellungsdatum 09.06.2023

Überarbeitet am Nummer der Fassung 4.0

Europäische Union

Richtlinie 2000/39/EG der Kommission

Stoffbezeichnung (Komponent)	Тур	Wert	Notiz
Butanon (CAS: 78-93-3)	OEL 15 Minuten	300 ppm	

Biologische Grenzwerte

Deutschland TRGS 903

Name	Parameter	Wert	Getestete Material	Zeitpunkt der Probenahme
1-Methoxy-2-propanol (CAS: 107 -98-2)	1-Methoxypropan-2- ol	15 mg/l	Urin	Expositionsende, bzw. Schichtende
Butanon (CAS: 78-93-3)	2-Butanon	2 mg/l	Urin	Expositionsende, bzw. Schichtende
2-Propanol (CAS: 67-63-0)	Aceton	25 mg/l	Vollblut	Expositionsende,
2-Propanoi (CAS: 67-63-0)	Aceton	25 mg/l	Urin	bzw. Schichtende

DNEL

1-Methoxy-2-	1-Methoxy-2-propanol					
Arbeiter / Verbraucher	Weg der Exposition	Wert	Wirkung	Wertfestsetzung	Quelle	
Arbeiter	Inhalation	369 mg/m ³	Chronische systemische Wirkungen			
Arbeiter	Inhalation	553,5 mg/m ³	Akute systemische Wirkungen			
Arbeiter	Inhalation	553,5 mg/m ³	Akute lokalen Wirkungen			
Arbeiter	Dermal	183 mg/kg KG/Tag	Chronische systemische Wirkungen			
Verbraucher	Inhalation	43,9 mg/m ³	Chronische systemische Wirkungen			
Verbraucher	Dermal	78 mg/kg KG/Tag	Chronische systemische Wirkungen			
Verbraucher	Oral	33 mg/kg KG/Tag	Chronische systemische Wirkungen			

Ethanol					
Arbeiter / Verbraucher	Weg der Exposition	Wert	Wirkung	Wertfestsetzung	Quelle
Arbeiter	Inhalation	380 mg/m ³	Chronische systemische Wirkungen		
Arbeiter	Dermal	8238 mg/kg KG/Tag	Chronische systemische Wirkungen		
Verbraucher	Inhalation	114 mg/m ³	Chronische systemische Wirkungen		

Natriumhydroxid					
Arbeiter / Verbraucher	Weg der Exposition	Wert	Wirkung	Wertfestsetzung	Quelle
Arbeiter	Inhalation	1 mg/m³	Chronische lokale Wirkungen		
Verbraucher	Inhalation	1 mg/m³	Chronische lokale Wirkungen		



gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments in der gültigen Fassung

MULTI CLEANER STRONG

Erstellungsdatum 09.06.2023

Überarbeitet am Nummer der Fassung 4.0

Sodium p-cum	Sodium p-cumenesulphonate					
Arbeiter / Verbraucher	Weg der Exposition	Wert	Wirkung	Wertfestsetzung	Quelle	
Arbeiter	Inhalation	26,9 mg/m ³	Chronische systemische Wirkungen			
Arbeiter	Dermal	136,25 mg/kg KG/Tag	Chronische systemische Wirkungen			
Arbeiter	Dermal	0,096 mg/cm ²	Chronische lokale Wirkungen			
Verbraucher	Inhalation	6,6 mg/m ³	Chronische systemische Wirkungen			
Verbraucher	Dermal	68,1 mg/kg KG/Tag	Chronische systemische Wirkungen			
Verbraucher	Dermal	0,048 mg/cm ²	Chronische lokale Wirkungen			
Verbraucher	Oral	3,8 mg/kg KG/Tag	Chronische systemische Wirkungen			

PNEC

1-Methoxy-2-propanol				
Weg der Exposition	Wert	Wertfestsetzung	Quelle	
Süßwasser Umgebung	10 mg/l			
Meerwasser	1 mg/l			
Mikroorganismen in Kläranlage	100 mg/l			
Süßwassersedimenten	52,3 mg/kg Trockenmasse Sediment			
Meer Sedimenten	5,2 mg/kg Trockenmasse Sediment			
Boden (Landwirtschaftliche)	4,59 mg/kg Trockener Boden			

Ethanol				
Weg der Exposition	Wert	Wertfestsetzung	Quelle	
Süßwasser Umgebung	0,96 mg/l			
Meerwasser	0,79 mg/l			
Mikroorganismen in Kläranlage	580 mg/l			
Süßwassersedimenten	3,6 mg/kg Trockenmasse Sediment			
Meer Sedimenten	2,9 mg/kg Trockenmasse Sediment			
Boden (Landwirtschaftliche)	0,63 mg/kg Trockener Boden			
Nahrungskette	380 mg/kg Nahrung			



gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments in der gültigen Fassung

MULTI CLEANER STRONG

Erstellungsdatum 09.06.2023

Überarbeitet am Nummer der Fassung 4.0

Sodium p-cumenesulphor	nate		
Weg der Exposition	Wert	Wertfestsetzung	Quelle
Süßwasser Umgebung	0,23 mg/l		
Meerwasser	0,023 mg/l		
Wasser (zeitweilig Ausreißen)	2,3 mg/l		
Mikroorganismen in Kläranlage	100 mg/l		
Süßwassersedimenten	0,862 mg/kg KG/Tag		
Meer Sedimenten	0,0862 mg/kg KG/Tag		
Boden (Landwirtschaftliche)	0,037 mg/kg KG/Tag		

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Vermeiden Sie einen Kontakt mit der Haut und den Augen. Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen. Beachten Sie die üblichen Maßnahmen zum Gesundheitsschutz und insbesondere auf eine gute Belüftung. Dies lässt nur durch eine örtliche Absaugung oder eine wirksame Komplettlüftung erreichen. Wenn es nicht möglich ist, so die Arbeitsplatzgrenzwerte für Gefahrstoffe zu erfüllen, müssen Sie einen geeigneten Atemschutz verwenden. Bei der Arbeit nicht essen, trinken und rauchen. Nach der Arbeit und vor Pausen zum Essen und zur Erholung gründlich die Hände mit Wasser und Seife waschen. Die Zugänglichkeit des Augensprays für Augenspülung und der Sicherheitsduschen in der Nähe des Arbeitsbereiches sicherstellen.

Augen- / Gesichtsschutz

Schutzbrille oder Gesichtsschutz (je nach Art der durchgeführten Arbeiten).

Hautschutz

Schutz der Hand: Schutzhandschuhe, widerstandsfähig gegenüber dem Produkt. Handschuhmaterial (NaOH): Naturkautschuk (0,5 mm), nitrilkautschuk (NBR, 0,35 mm), PVC (0,5 mm), Neopren (0,5 mm), Butylkautschuk (0,5 mm), Fluorkautschuk (0,5 mm). Durchdringungszeit des Handschuhmaterials: ≥480 min. Beachten Sie die Empfehlungen des konkreten Herstellers der Handschuhe bei der Auswahl in Bezug auf die Dicke, das Material und die Durchlässigkeit. Beachten Sie andere Empfehlungen des Herstellers. Die Schutzhandschuhe sollten bei Beschädigung sofort ersetzt werden. Weiterer Schutz: Arbeitsschutzkleidung. Bei Verunreinigungen der Haut, diese gründlich abspülen.

Atemschutz

Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen. Filter A-P2/P3.

Thermische Gefahren

Nicht aufgeführt.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Beachten Sie die gewöhnlichen Umweltschutzmaßnahmen, siehe Punkt 6.2.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand flüssig
Farbe farblos
Geruch leicht

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt die Angabe ist nicht verfügbar

Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich 100 °C

Entzündbarkeit die Angabe ist nicht verfügbar Untere und obere Explosionsgrenze die Angabe ist nicht verfügbar

Flammpunkt >100 °C

Zündtemperatur die Angabe ist nicht verfügbar Zersetzungstemperatur die Angabe ist nicht verfügbar pH-Wert 13-14 (unverdünnt bei 20 °C) Kinematische Viskosität die Angabe ist nicht verfügbar

Seite 8/20



gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments in der gültigen Fassung

MULTI CLEANER STRONG

Erstellungsdatum 09.06.2023

Überarbeitet am Nummer der Fassung 4.0

Wasserlöslichkeit

Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert)

Dampfdruck

Dichte und/oder relative Dichte

Dichte

Relative Dampfdichte Partikeleigenschaften

Form

9.2. Sonstige Angaben

unerwähnt

mischbar

die Angabe ist nicht verfügbar die Angabe ist nicht verfügbar

1,04-1,06 g/cm³ bei 20 °C die Angabe ist nicht verfügbar die Angabe ist nicht verfügbar

Flüssigkeit

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Siehe Abschnitt 10.3.

10.2. Chemische Stabilität

Bei normalen Bedingungen ist das Produkt stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Exotherme Reaktionen können bei Kontakt mit Säuren eintreten. Bei Berührung mit Metallen (Aluminium, Zink usw.) kann Wasserstoffgas freigesetzt werden. Explosionsgefahr.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Nicht mit anderen Chemikalien mischen.

10.5. Unverträgliche Materialien

Starke Säuren, Leichtmetalle, Aluminium, Zink. Organische Peroxide.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bei Berührung mit Metallen (Aluminium, Zink usw.) kann Wasserstoffgas freigesetzt werden. Explosionsgefahr.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Das Einatmen von Lösemitteldämpfen über Werte, welche die Expositionsgrenzwerte für die Arbeitsumgebung überschreiten, kann eine akute Inhalationsvergiftung zur Folge haben, und zwar in Abhängigkeit von der Höhe der Konzentration und der Expositionszeit. Für das Gemisch stehen keine toxikologischen Angaben zur Verfügung.

Akute Toxizität

Daten für das Gemisch sind nicht verfügbar. Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Kriterien für die Einstufung des Gemischs nicht erfüllt.

1-Methoxy-2	-propanol						
Weg der Exposition	Parameter	Methode	Wert	Expositions zeit	Art		Wertfestsetzun g
Oral	LD50	OECD 401	3739 mg/kg		Ratte	М	
Dermal	LD50	OECD 402	>2000 mg/kg		Kaninchen	F/M	
Inhalation (Dämpfe)	LC50	OECD 403	30,02 mg/l	4 Stunden	Ratte		
Oral	LD50	OECD 401	4277 mg/kg		Ratte	F	

2-Propanol	2-Propanol											
Weg der Exposition	Parameter	Methode	Wert	Expositions zeit	Art	Geschlec ht	Wertfestsetzun g					
Oral	LD50		5480 mg/kg		Ratte							
Dermal	LD50		12800 mg/kg		Kaninchen							
Inhalation	LD50		72,6 mg/l	4 Stunden	Ratte							



gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments in der gültigen Fassung

MULTI CLEANER STRONG

Erstellungsdatum 09.06.2023

Überarbeitet am Nummer der Fassung 4.0

Butanon											
Weg der Exposition	Parameter	Methode	Wert	Expositions zeit	Art	Geschlec ht	Wertfestsetzun g				
Oral	LD50		3300 mg/kg		Ratte						
Dermal	LD50		6400-8000 mg/kg		Kaninchen						

Ethanol	Ethanol											
Weg der Exposition	Parameter	Methode	Wert	Expositions zeit	Art	Geschlec ht	Wertfestsetzun g					
Oral	LD50		6200 mg/kg		Ratte							
Dermal	LD50		20000 mg/kg		Kaninchen							
Inhalation	LC50		5,9 mg/l	6 Stunden	Ratte							

Sodium p-cu	menesulphon	ate					
Weg der Exposition	Parameter	Methode	Wert	Expositions zeit	Art	Geschlec ht	Wertfestsetzun g
Dermal	LD50		>2000 mg/kg		Kaninchen		Literarisch Studie, Methode der Beobachtung
Inhalation	LC50		>5 mg/l	232 Minuten	Ratte		Methode der Beobachtung
Oral	LD ₅₀	OECD 401	>5000 mg/kg		Ratte		Methode der Beobachtung

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

1-Methoxy-2-propanol								
Weg der Exposition	Ergebnis	Methode	Expositionszeit	Art	Wertfestsetzung			
Haut	Nicht reizend							

Natriumhydroxid									
Weg der Exposition	Ergebnis	Methode	Expositionszeit	Art	Wertfestsetzung				
Haut	Ätzend			Kaninchen					

Sodium p-cum	Sodium p-cumenesulphonate										
Weg der Exposition	Ergebnis	Methode	Expositionszeit	Art	Wertfestsetzung						
Dermal	Leicht reizend	OECD 404		Kaninchen	Literarisch Studie, Methode der Beobachtung						

Schwere Augenschädigung/-reizung

Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden. Verursacht schwere Augenschäden.

1-Methoxy-2-propanol								
Weg der Exposition	Ergebnis	Methode	Expositionszeit	Art	Wertfestsetzung			
Auge	Leicht reizend							



Weg der

Weg der

Exposition

Auge

Exposition

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments in der gültigen Fassung

MULTI CLEANER STRONG

Expositionszeit

Expositionszeit

Art

Art

Kaninchen

Wertfestsetzung

Wertfestsetzung

Erstellungsdatum 09.06.2023

Ergebnis

Ergebnis

Ätzend

Sodium p-cumenesulphonate

Natriumhydroxid

Überarbeitet am Nummer der Fassung 4.0

Methode

OECD 405

Methode

Auge			1 ()=(D 405				Kanino	rhen		Literari	sch Stud	IIE -
		el reizend						ramin			Method Beobac	le der	,
Sensibilisier Daten für das Gemischs nic	s Gemisc	h sind nicht			und der ve	erfügb	aren Dat	en sind	d die Krite	rien f	ür die Ei	nstufung	j d
1-Methoxy-	2-propa	nol											
Weg der Exposition	Ergeb	nis	Method	e Ex	kpositionsz	eit	Art		Geschlec ht	Wert g	festsetzı	un Quell	e
Haut	Nicht sensit	oilisierende					Meersch hen	hweinc					
Natriumhyd	lroxid												
Weg der Exposition	Ergeb	nis	Method	e Ex	kpositionsz	eit	Art		Geschlec ht	Wert g	festsetzı	un Quell	ie
	Nicht sensib	oilisierende					Mensch	l					
Sodium p-cı	umenes	ulphonate											
Weg der Exposition	Ergeb	nis	Method	e Ex	kpositionsz	eit	Art		Geschlec ht	Wert g	festsetzı	un Quell	le
Exposition							M I	!			arisch	Durah	
		oilisierende	OECD 4	06			Meerscl hen	nweinc		Stud Meth		a zko	
Keimzell-Mu Daten für das Gemischs nic	sensib utagenit s Gemisc ht erfüllt	ät h sind nicht			und der ve	erfügb	hen		d die Krite	Stud Meth Beob	lie, node der pachtung	a zko	ouš
Keimzell-Mu Daten für das Gemischs nic 1-Methoxy-	sensib utagenit s Gemisch ht erfüllt 2-propa	ät h sind nicht				Spe	hen aren Dat	en sind		Stud Meth Beob rien f	lie, node der pachtung für die Eil eschlec	a zko	ouš g de
Keimzell-Mu Daten für das Gemischs nic 1-Methoxy-	sensib utagenit s Gemisc cht erfüllt 2-propa	ät h sind nicht nol		ar. Aufgr		Spe	hen aren Dat	en sind		Stud Meth Beob	lie, node der pachtung für die Eil eschlec	a zko	g de
Keimzell-Mu Daten für das Gemischs nic 1-Methoxy- Ergebnis Negativ	sensib utagenit s Gemisc ht erfüllt 2-propa	ät h sind nicht nol Methode		ar. Aufgr		Spe	hen aren Dat	en sind		Stud Meth Beob rien f	lie, node der pachtung für die Eil eschlec	nstufung Wertfest ung Literaris) d
Keimzell-Mu Daten für das Gemischs nic 1-Methoxy- Ergebnis	sensibutagenit s Gemisol cht erfüllt 2-propa	ät h sind nicht nol Methode		ar. Aufgr	onszeit	Spo Zie	hen aren Dat	r Ari	t	Stud Meth Beot	lie, node der pachtung ür die Ei	nstufung Wertfest ung Literaris	g de
Keimzell-Mu Daten für das Gemischs nic 1-Methoxy- Ergebnis Negativ	sensibutagenit s Gemisoleht erfüllt 2-propa	ät h sind nicht nol Methode in vitro		ear. Aufgr	onszeit	Spo Zie	hen aren Dat ezifischer	r Art	t	Stud Meth Beob	lie, node der pachtung ür die Ei	nstufung Wertfest ung Literaris Studie	d detse
Keimzell-Mu Daten für das Gemischs nic 1-Methoxy- Ergebnis Negativ Natriumhyd Ergebnis Keine Wirkur	sensibutagenit s Gemischt erfüllt 2-propa	ät h sind nicht nol Methode in vitro Methode		ear. Aufgr	onszeit	Spo Zie	hen aren Dat ezifischer	r Art	t	Stud Meth Beob	lie, node der pachtung ür die Ei	nstufung Wertfest ung Literaris Studie	d detse
Keimzell-Mu Daten für das Gemischs nic 1-Methoxy- Ergebnis Negativ Natriumhyd Ergebnis	sensibutagenit s Gemisco cht erfüllt 2-propa	ät h sind nicht nol Methode in vitro Methode		ear. Aufgr	onszeit	Spo Zie Spo Zie Spo Zie	hen aren Dat ezifischer	r Ari	t t	Stud Meth Beob	eschlec	nstufung Wertfest ung Literaris Studie	g d tse



gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments in der gültigen Fassung

MULTI CLEANER STRONG

Erstellungsdatum 09.06.2023

Überarbeitet am Nummer der Fassung 4.0

Karzinogenität

Daten für das Gemisch sind nicht verfügbar. Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Kriterien für die Einstufung des Gemischs nicht erfüllt.

1-Methoxy-	1-Methoxy-2-propanol											
Weg der Exposition	Parameter	Methode	Wert	Expositionsz eit	Ergebnis	Art	Geschlech t	Wertfestset zung				
					Nicht karzinogen							

Sodium p-ci	Sodium p-cumenesulphonate										
Weg der Exposition	Parameter	Methode	Wert	Expositionsz eit	Ergebnis	Art	Geschlech t	Wertfestset zung			
Dermal		OECD 453		2 Jahre (5 Tage/Woche)	Kein karzinogene Wirkung	Ratte		Literarisch Studie, Methode der Beobachtu ng			

Reproduktionstoxizität

Daten für das Gemisch sind nicht verfügbar. Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Kriterien für die Einstufung des Gemischs nicht erfüllt.

1-Methoxy	1-Methoxy-2-propanol										
Wirkung	Parameter	Methode	Wert	Spezifische r Zielorgan	Ergebnis	Art	Geschlec ht	Wertfestse tzung	Quelle		
				Fetus	Fötotoxizit ät, Maternale Toxizität						

Natriumhydroxid										
Wirkung	Parameter	Methode	Wert	Spezifische r Zielorgan	Ergebnis	Art	Geschlec ht	Wertfestse tzung	Quelle	
					Keine Wirkung					

Sodium p-	cumenesul	ohonate							
Wirkung	Parameter	Methode	Wert	Spezifische r Zielorgan	Ergebnis	Art	Geschlec ht	Wertfestse tzung	Quelle
Wirkungen an Fruchtbark eit	NOAEL	OECD 421	300 mg/kg KG/Tag	Allgemein		Ratte		Literarisch Studie, Methode der Beobachtu ng	
Wirkungen an Fruchtbark eit	NOAEL	OECD 421	1000 mg/kg KG/Tag	Allgemein		Ratte		Literarisch Studie, Methode der Beobachtu ng	F1
Entwicklun gstoxizität	NOAEL		936 mg/kg KG/Tag	Allgemein	Maternale Toxizität	Ratte		Literarisch Studie, Methode der Beobachtu ng	



gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments in der gültigen Fassung

MULTI CLEANER STRONG

Erstellungsdatum 09.06.2023

Überarbeitet am Nummer der Fassung 4.0

Sodium p-	Sodium p-cumenesulphonate										
Wirkung	Parameter	Methode	Wert	Spezifische r Zielorgan	Ergebnis	Art	Geschlec ht	Wertfestse tzung	Quelle		
Entwicklun gstoxizität	NOAEL		936 mg/kg KG/Tag	Allgemein	Teratogenit ät	Ratte		Literarisch Studie, Methode der Beobachtu ng			

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Daten für das Gemisch sind nicht verfügbar. Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Kriterien für die Einstufung des Gemischs nicht erfüllt.

Natriumhydroxid									
Weg der Exposition	Parameter	Wert	Ergebnis	Art	Geschlecht				
			Keine Wirkung						

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Daten für das Gemisch sind nicht verfügbar. Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Kriterien für die Einstufung des Gemischs nicht erfüllt.

1-Methoxy	1-Methoxy-2-propanol										
Weg der Exposition	Parameter	Methode	Wert	Exposition szeit	Spezifische r Zielorgan	Ergebnis	Art	Geschlec ht	Wertfests etzung		
Inhalation					Nervensyst em	Schläfrigke it, Schwindel					
					Leber		Säugetiere				
					Niere	Positiv, Tumorbild ung	Ratte	М			
					Nervensyst em	Schläfrigke it					

Natriumhy	Natriumhydroxid									
Weg der Exposition	Parameter	Methode	Wert	Exposition szeit	Spezifische r Zielorgan	Ergebnis	Art	Geschlec ht	Wertfests etzung	
						Keine Wirkung				

Sodium p-	Sodium p-cumenesulphonate										
Weg der Exposition	Parameter	Methode	Wert	Exposition szeit	Spezifische r Zielorgan	Ergebnis	Art	Geschlec ht	Wertfests etzung		
Oral	NOAEL		763 mg/kg		Herz		Ratte		Literarisc h Studie, Methode der Beobacht ung		
Haut	NOAEL	OECD 453	60 mg/kg	2 Jahre	Haut	Lokale Wirkungen	Ratte		Literarisc h Studie, Methode der Beobacht ung		



gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments in der gültigen Fassung

MULTI CLEANER STRONG

Erstellungsdatum 09.06.2023

Überarbeitet am Nummer der Fassung 4.0

Aspirationsgefahr

Es liegen keine Daten für das Gemisch oder die Komponenten vor. Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Kriterien für die Einstufung des Gemischs nicht erfüllt.

11.2. Angaben über sonstige Gefahren

Das Gemisch darf gemäß den in der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder in der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission festgelegten Kriterien keine Stoffe enthalten, deren Eigenschaften die endokrine Wirkung stören.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Daten für das Gemisch sind nicht verfügbar. Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Kriterien für die Einstufung des Gemischs nicht erfüllt.

Akute Toxizität

1-Methoxy-	2-propanol						
Parameter	Methode	Wert	Expositionszeit	Art	Umwelt	Wertfestsetzu ng	Quelle
LC50		6812 mg/l	96 Stunden	Fische (Leuciscus idus)		Statisch System	DIN 38412
LC50	OECD 203	≥1000 mg/l	96 Stunden	Fische (Oncorhynchus mykiss)		Semistatisch System	
LC50	OECD 203	20800 mg/l	96 Stunden	Fische (Pimephales promelas)		Statisch System	
LC50	OECD 202	21100-25900 mg/l	48 Stunden	Daphnia (Daphnia magna)		Statisch System	

2-Propanol	2-Propanol										
Parameter	Methode	Wert	Expositionszeit	Art	Umwelt	Wertfestsetzu ng	Quelle				
LC50		8970-9280 mg/l	48 Stunden	Fische (Leuciscus idus)							
LC50		9640 mg/l	96 Stunden	Fische (Pimephales promelas)							
EC50		>10000 mg/l	24 Stunden	Wirbellosen (Artemia salina)							
EC50		>1000 mg/l	24 Stunden	Wirbellosen (Daphnia magna)							

Butanon	Butanon										
Parameter	Methode	Wert	Expositionszeit	Art	Umwelt	Wertfestsetzu ng	Quelle				
LC50		2993 mg/l	96 Stunden	Fische (Pimephales promelas)							
EC50		308 mg/l	48 Stunden	Daphnia (Daphnia magna)							
EC ₅₀		4300 mg/l	7 Tage	Algen (Scenedesmus quadricauda)							



gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments in der gültigen Fassung

MULTI CLEANER STRONG

Erstellungsdatum 09.06.2023

Überarbeitet am Nummer der Fassung 4.0

Ethanol							
Parameter	Methode	Wert	Expositionszeit	Art	Umwelt	Wertfestsetzu ng	Quelle
LC50		11200 mg/l	24 Stunden	Fische (Oncorhynchus mykiss)			
LC50		8140 mg/l	48 Stunden	Fische (Leuciscus idus)			
LC50		15,3 g/l	96 Stunden	Fische (Pimephales promelas)			
EC50		10800 mg/l	24 Stunden	Daphnia (Daphnia magna)			

Natriumhyo	Natriumhydroxid							
Parameter	Methode	Wert	Expositionszeit	Art	Umwelt	Wertfestsetzu ng	Quelle	
LC50		145 mg/l	24 Stunden	Fische (Poecilia reticulata)				
EC50		76 mg/l	24 Stunden	Daphnia (Daphnia magna)				
EC50		22 mg/l	15 Minuten	Bakterien (Photobacteriu m phosphoreum)				

Sodium p-c	Sodium p-cumenesulphonate						
Parameter	Methode	Wert	Expositionszeit	Art	Umwelt	Wertfestsetzu ng	Quelle
LC50		>100 mg/l	96 Stunden	Fische (Oncorhynchus mykiss)		Methode der Beobachtung, Statisch System	
EC50		>100 mg/l	48 Stunden	Daphnia (Daphnia magna)		Methode der Beobachtung, Statisch System	
EC50		>100 mg/l	96 Stunden	Algen und andere Wasserpflanzen (Pseudokirchner iella subcapitata)		Methode der Beobachtung, Statisch System	
EC ₁₀	OECD 209	>1000 mg/l	3 Stunden	Bakterien	Belebtsch lamm	Methode der Beobachtung	

Chronische Toxizität

1-Methoxy-2-	1-Methoxy-2-propanol					
Parameter	Methode	Wert	Expositionszeit	Art	Umwelt	Wertfestsetzun g
ErC50	OECD 201	>1000 mg/l	7 Tage	Algen (Pseudokirchnerie Ila subcapitata)		Statisch System, Indikator für Wachstum

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Seite 15/20



gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments in der gültigen Fassung

MULTI CLEANER STRONG

Erstellungsdatum 09.06.2023

Überarbeitet am Nummer der Fassung 4.0

Daten für das Gemisch sind nicht verfügbar. Tenside sind gemäß der Verordnung des europäischen Parlaments und des Rates (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien in der geänderten Fassung biologisch abbaubar.

Biologische Abbaubarkeit

1-Methoxy-2-propanol						
Parameter	Methode	Wert	Expositionszeit	Umwelt	Wertfestsetzu ng	Ergebnis
	OECD 301E	96 %	28 Tage			Biologisch leicht abbaubar

Sodium p-cur	Sodium p-cumenesulphonate						
Parameter	Methode	Wert	Expositionszeit	Umwelt	Wertfestsetzu ng	Ergebnis	
	OECD 301B	>60 %	28 Tage		Literarisch Studie, Methode der Beobachtung	Biologisch leicht abbaubar	

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Daten für das Gemisch sind nicht verfügbar.

1-Methoxy-2-propanol						
Parameter	Wert	Expositionszeit	Art	Umwelt	Temperatur [°C]	
BCF	<2					
Log Pow	0,37					

12.4. Mobilität im Boden

Daten für das Gemisch sind nicht verfügbar.

1-Methoxy-2-propanol					
Parameter	Wert	Umwelt	Temperatur	Wertfestsetzung	Ergebnis
Log Koc	0,2-1			Geschätzter Wert	

Natriumhydroxid						
Parameter	Wert	Umwelt	Temperatur	Wertfestsetzung	Ergebnis	
					Hoch	

Sodium p-cumenesulphonate					
Parameter	Wert	Umwelt	Temperatur	Wertfestsetzung	Ergebnis
					Biologisch leicht abbaubar

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Das Produkt enthält keine Stoffe, welche die Kriterien für PBT oder vPvB gemäß Anhang XIII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) des Europäischen Parlaments in der gültigen Fassung erfüllen.

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Das Gemisch darf gemäß den in der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder in der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission festgelegten Kriterien keine Stoffe enthalten, deren Eigenschaften die endokrine Wirkung stören.

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Nicht aufgeführt.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

Seite 16/20



gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments in der gültigen Fassung

MULTI CLEANER STRONG

Erstellungsdatum 09.06.2023

Überarbeitet am Nummer der Fassung 4.0

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Gehen Sie nach den geltenden Vorschriften zur Abfallentsorgung vor. Legen Sie ein nicht verwendetes Produkt und eine verschmutzte Verpackung in für die Abfallsammlung gekennzeichnet Behälter ab und übergeben Sie sie zur Entsorgung einer zur Abfallentsorgung berechtigten Person (spezialisierten Firma), die eine Berechtigung zu diesen Tätigkeiten hat. Ein nicht verwendetes Produkt nicht in die Kanalisation gießen. Darf nicht gemeinsam mit Kommunalabfällen entsorgt werden. Leere Verpackungen können energetisch in einer Abfallverbrennungsanlage genutzt werden oder auf einer Deponie der entsprechenden Eingliederung gelagert werden. Vollständig gereinigte Verpackungen können zur Wiederverwertung übergeben werden.

Abfallvorschriften

Gesetz über das Inverkehrbringen, die Rücknahme und die hochwertige Verwertung von Verpackungen (Verpackungsgesetz - VerpackG) vom 09. Juni 2021, gültig ab 1. Januar 2022. Verordnung über das Europäische Abfallverzeichnis (Abfallverzeichnis-Verordnung - AVV). Gefährlicher Abfall nach Abfallverzeichniss-Verordnung. Entscheidung 2000/532/EG über die Bereitstellung einer Abfallliste mit späteren Änderungen.

Abfallbezeichnung

20 01 29 Reinigungsmittel, die gefährliche Stoffe enthalten *

Abfallbezeichnung für die Verpackung

15 01 10 Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind *

(*) - gefährlicher Abfall im Sinne der Richtlinie 2008/98/EG über gefährliche Abfälle

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer

UN 3266

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ÄTZENDER BASISCHER ANORGANISCHER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G. (Enthält Natriumhydroxid)

14.3. Transportgefahrenklassen

8 Ätzende Stoffe

14.4. Verpackungsgruppe

II - Stoffe mit mittlerer Gefahr

14.5. Umweltgefahren

nicht relevant

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Hinweis in den Abschnitten 4 bis 8.

14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

nicht relevant

Weitere Informationen

Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr

UN Nummer

Klassifizierungskode

Sicherheitszeichen



C5



Luftverkehr - ICAO/IATA

Verpackungsanweisungen Passagier 851 Verpackungsanweisungen Cargo 855

Seeverkehr - IMDG

EmS (Notfallplan) F-A, S-B



gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments in der gültigen Fassung

MULTI CLEANER STRONG

Erstellungsdatum 09.06.2023

Überarbeitet am Nummer der Fassung 4.0

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Präventionsgesetz. Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV) vom 18. April 2017. Gesetz zum Schutz der arbeitenden Jugend (Jugendarbeitsschutzgesetz – JArbSchG). Verordnung zum Schutz vor Gefahrstoffen (Gefahrstoffverordnung - GefStoffV). Technische Anleitung zur Reinhaltung der Luft. Gesetz zum Schutz vor gefährlichen Stoffen (Chemikaliengesetz - ChemG). Verordnung zum Schutz des Klimas vor Veränderungen durch den Eintrag bestimmter fluorierter Treibhausgase (Chemikalien-Klimaschutzverordnung -ChemKlimaschutzV). Gesetz über die Durchführung von Maßnahmen des Arbeitsschutzes zur Verbesserung der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes der Beschäftigten bei der Arbeit. TRGS 900. Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates (EG) Nr. 1907/2006 vom 18. Dezember 2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH), zur Schaffung einer Europäischen Chemikalienagentur, zur Änderung der Richtlinie 1999/45/EG und zur Aufhebung der Verordnung (EWG) Nr. 793/93 des Rates, der Verordnung (EG) Nr. 1488/94 der Kommission, der Richtlinie 76/769/EWG des Rates sowie der Richtlinien 91/155/EWG, 93/67/EWG, 93/105/EG und 2000/21/EG der Kommission in der gültigen Fassung. Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates (EG) Nr. 1272/2008 in der gültigen Fassung. VERORDNUNG (EG) Nr. 648/2004 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 31. März 2004 über Detergenzien in der gültigen Fassung. Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission vom 18. Juni 2020 zur Änderung des Anhangs II der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH).

Ergänzende Informationen zur Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien in geltender Fassung <5 % anionische Tenside, <5 % amphotere Tenside, <5 % nichtionische Tenside

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Es wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Die Liste der im Sicherheitsdatenblatt benutzten Standardsätze über die Gefährlichkeit

H225	Flussigkeit und Dampf leicht entzundbar.
H226	Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H290	Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

H315 Verursacht Hautreizungen.

H318 Verursacht schwere Augenschäden. H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Die Liste der im Sicherheitsdatenblatt benutzten Sicherheitshinweise

P260 Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen.

P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
P301+P330+P331 BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen.
P303+P361+P353 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten

Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen oder duschen.

P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen.

Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P310 Sofort Arzt anrufen.

Die Liste der zusätzlichen Angaben über die Gefährlichkeit in dem Sicherheitsdatenblatt benutzt

EUH066 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

Weitere wichtige Angaben hinsichtlich der Sicherheit und Gesundheit der Menschen

Das Produkt darf nicht - ohne besondere Genehmigung des Herstellers / Importeurs - zu einem anderen als im Abschnitt 1 angegebenen Zweck verwendet werden. Der Anwender ist für die Einhaltung aller zusammenhängender Vorschriften zum Gesundheitsschutz verantwortlich.

Legende für im Sicherheitsdatenblatt verwendete Abkürzungen und Akronyme

ADR Europäisches Abkommen über den internationalen Strassentransport der

gefährlichen Güte Arbeitsplatzgrenzwerte

AGW Arbeitsplatzgrenzwerte
BCF Biokonzentrationsfaktor

Seite 18/20



gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments in der gültigen Fassung

MULTI CLEANER STRONG

Erstellungsdatum 09.06.2023

Überarbeitet am Nummer der Fassung 4.0

CAS Chemical Abstracts Service

CLP Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und

Verpackung von Stoffen und Gemischen (CLP-Verordnung)

EC10 Die effektive Konzentration eines Stoffs, die 10% der maximal möglichen Reaktion

bewirkt

EC50 Die effektive Konzentration eines Stoffs, die 50% der maximal möglichen Reaktion

bewirkt

EG Identifikationskod für jeden Stoff in dem EINECS angegeben

EINECS Europäisches Verzeichnis der auf dem Markt vorhandenen chemischen Stoffe

EmS Notfallplan
EU Europäische Union

EuPCS Europäisches Produktkategorisierungssystem IATA Internationale Assoziation der Flugtransporter

IBC Internationale Vorschrift für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Transport

gefährlicher Chemikalien

ICAO International Civil Aviation Organization

IMDG Internationale Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen

IMO Internationale Seeschifffahrts-Organisation

INCI Internationale Nomenklatur für kosmetische Inhaltsstoffe

ISO Internationale Organisation für Normung

IUPAC Internationale Union für reine und angewandte Chemie

LC50 Tödliche Konzentration eines chemischen Stoffs, die 50% einer Stichprobe tötet LD50 Tödliche Konzentration eines Stoffes, die den Tod von 50% der Bevölkerung

log KowOktanol-Wasser VerteilungskoeffizientMAKMaximale ArbeitsplatzkonzentrationenNOAELDosis ohne beobachtbare schädliche WirkungOELZulässige Expositionslimits am ArbeitsplatzPBTPersistent, bioakkumulierbar und toxisch

ppm Teile pro Million

REACH Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe

RID Übereinkommen über den Eisenbahntransport gefährlicher Güter

UN Vierstellige Zahl als Nummer zur Kennzeichnung von Stoffen oder Gegenständen

gemäß UN-Modellvorschriften

UVCB Stoffe mit unbekannter oder variabler Zusammensetzung, komplexe

Reaktionsprodukte und biologische Materialien

VOC Flüchtige organische Verbindungen

vPvB Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

Acute Tox. Akute Toxizität

Aquatic Chronic Gewässergefährdend (chronisch)
Eye Dam. Schwere Augenschädigung
Flam. Lig. Flüssigkeit entzündbar

Met. Corr. Auf Metalle korrosiv wirkende Stoffe oder Gemische

Skin Corr. Ätzwirkung auf die Haut

STOT SE Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Instruktionen für die Schulung

Die Mitarbeiter mit der empfohlenen Art und Weise der Verwendung, der obligatorischen Sicherheitsausrüstung, der Ersten Hilfe und erlaubten Handhabungen des Produkts bekannt machen.

Empfohlene Einschränkungen der Anwendung

unerwähnt

Informationen über die Quellen der beim Erstellen des Sicherheitsdatenblatts verwendeten Angaben

Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) in der gültigen Fassung. Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates (EG) Nr. 1272/2008 in der gültigen Fassung. Daten vom Hersteller des Stoffes / des Gemisches, wenn vorhanden - Informationen aus der Registrierungsdokumentation.

Vorgenommene Änderungen (welche Informationen hinzugefügt, weggelassen oder geändert wurden)

Seite 19/20



gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments in der gültigen Fassung

MULTI CLEANER STRONG

Erstellungsdatum 09.06.2023

Überarbeitet am Nummer der Fassung 4.0

Version 4.0 ersetzt Version SDB von 15.09.2022. Durchgeführte Änderungen in Abschnitten 1, 2, 3, 8, 9, 11, 12, 13, 15 und 16.

Sonstige Angaben

Einstufungsverfahren - Berechnungsmethode.

Erklärung

Das Sicherheitsdatenblatt beinhaltet Angaben für die Absicherung der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes sowie des Umweltschutzes. Die aufgeführten Angaben entsprechen dem gegenwärtigen Stand der Kenntnisse und Erfahrungen und sind in Übereinstimmung mit den geltenden Rechtsvorschriften. Sie können nicht als Garantie der Eignung und der Anwendbarkeit des Produkts für eine konkrete Anwendung angesehen werden.

Seite 20/20